

Kurzinformation zum Versicherungsschutz von Musikern im DTKV

für den Deutschen Tonkünstler-Verband, Landesverband Thüringen E.V. und seine Mitglieder.

Das Versicherungspaket enthält folgende Bausteine:

- Vereins-Haftpflichtversicherung. Sichert Sie als aktives Mitglied des Landesverband Thüringen E.V. gegen Schäden ab, die Sie im Rahmen von Vereins-Veranstaltungen oder ehrenamtlichen Vereinstätigkeiten einem anderen zufügen.
- Berufs-Haftpflichtversicherung. Wirkt subsidiär: die Mannheimer leistet im Rahmen der Versicherungsbedingungen, wenn Sie selbst die eigentlich erforderliche Berufs-Haftpflichtversicherung nicht besitzen oder Ihre Versicherungssumme nicht ausreicht.
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung für den o.g. DTKV-Verband, seinen Regionalverbänden und seinen Mitgliedern. Eingeschlossen gilt die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von Konzerten (auch Schülerkonzerte).
 - bis zu 2 Veranstaltungen des jeweiligen DTKV Landes-/Regionalverbandes bis 500 Teilnehmer
 - bis zu 2 Veranstaltungen des einzelnen Mitglieds bis 250 Teilnehmer
 - Dauer der Veranstaltung jeweils max. 3 Tage
 - genereller Selbstbehalt pro Schadenfall in Höhe von 100,00 Euro

TIPP:

Zusätzlich empfehlenswert ist eine eigene kombinierte Privat- und Berufshaftpflichtversicherung sowie für die weitergehende Absicherung als Veranstalter von größeren Konzerten eine separate Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

Auszug aus dem Leistungsumfang:

Vereins- und Berufs-Haftpflichtversicherung

- Personen- und Sachschäden bis zu 5 Mio. Euro pauschal, die Sie beim Unterrichten oder Musizieren auf Konzerten usw. verursachen.
- Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden bis 500.000,00 Euro
 - für Schäden an der Einrichtung bis 25.000 Euro
 - für Mietsachschäden an beweglichen Sachen (bis zu 3 Monaten Mietzeit) bis 10.000 Euro
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten bis 100.000 Euro
- Die Versicherung gilt weltweit bei beruflichen Auslandsreisen bis zu einem Jahr, Reisen in die USA/Kanada bis zu 3 Monaten.
- Nutzung von Internet-Technologien bis 1.000.000 Euro

Veranstalterhaftpflicht-Versicherung

- der Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen und sonstiger technischer Hilfsmittel für die Veranstaltungen
- Aufbau, Betrieb und Abbau von Zelten, Tribünen (ohne eigenen Auf- und Abbau) und Podien, sofern sie baupolizeilich zugelassen sind und abgenommen wurden
- die Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- das Betreiben eines VIP- und Pressebereiches
- ehrenamtliche Helfer

Die Selbstbeteiligung beträgt für fast alle Schadensfälle 100,00 Euro.

Maßgebend für die Leistungen und deren Höhe sind jeweils der zugrundeliegende gültige Rahmenvertrag und die Bedingungen.

Stand: April 2022